

30.01.25

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zum Beschluss des Bundesrates zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über ein Konzept für einen europäischen Hochschulabschluss

C(2025) 682 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, 28.1.2025
C(2025) 682 final

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu den folgenden Dokumenten im Rahmen des Pakets zum europäischen Hochschulabschluss:

- Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über ein Konzept für einen europäischen Hochschulabschluss {COM(2024) 144 final},*
- Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu attraktiven und nachhaltigen Laufbahnen in der Hochschulbildung {COM(2024) 145 final},*
- Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über ein europäisches Qualitätssicherungs- und Anerkennungssystem in der Hochschulbildung {COM(2024) 147 final}.*

Mit diesem Paket soll die transnationale Zusammenarbeit vertieft und auf die Verwirklichung der Ziele des europäischen Bildungsraums hingearbeitet werden. Die Kommission begrüßt die Stellungnahme des Bundesrates und nimmt seine Bedenken bezüglich bestimmter Aspekte zur Kenntnis. Die Kommission möchte bei dieser Gelegenheit einige Klarstellungen vornehmen und hofft, dass die Bedenken hiermit ausgeräumt werden können.

In Bezug auf die Ziffern 1 und 2 der Stellungnahme des Bundesrates nimmt die Kommission erfreut zur Kenntnis, dass der Bundesrat ihre Ansicht teilt, dass transnationale Bildung und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen immer wichtiger werden. Hochschuleinrichtungen in ganz Europa haben das Potenzial, international deutlich wettbewerbsfähiger zu sein, wenn sie enger zusammenarbeiten und ihr

*Frau Anke Rehlinger
Präsidentin des Bundesrates
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin
DEUTSCHLAND*

Fachwissen, ihr Knowhow und ihre Ressourcen, einschließlich gemeinsamer Studiengänge und Ausrüstung, im Rahmen langfristiger Allianzen und mit einer gemeinsamen Strategie bündeln. In diesem Zusammenhang begrüßt die Kommission Deutschlands fortlaufende Unterstützung der Europäischen Hochschulallianzen als innovatives Modell einer vertieften transnationalen Zusammenarbeit, wie in Ziffer 3 der Stellungnahme dargelegt.

Mit Blick auf Ziffer 4 der Stellungnahme des Bundesrates teilt die Kommission dessen Auffassung, dass eine solche vertiefte transnationale Zusammenarbeit die Beseitigung rechtlicher und administrativer Hürden im europäischen Bildungsraum voraussetzt. Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundesrates für die Kernziele der Mitteilung der Kommission über ein Konzept für einen europäischen Hochschulabschluss, darunter die Förderung einer ausgewogenen Lernmobilität. Die Kommission stimmt der Forderung des Bundesrates zu, die detaillierten Ergebnisse der Erasmus+-Pilotprojekte zum europäischen Hochschulabschluss als Gütesiegel und Qualifikation sowie zur institutionalisierten Zusammenarbeit von Hochschuleinrichtungen sorgfältig auszuwerten. Die meisten der ersten Ergebnisse dieser Pilotprojekte werden in der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen¹, die der Mitteilung beigelegt ist, und den beiden Vorschlägen für Empfehlungen des Rates vorgestellt. Die endgültigen Ergebnisse folgen in Kürze.

Im Hinblick auf Ziffer 5 der Stellungnahme des Bundesrates nimmt die Kommission die Empfehlung des Bundesrates zur Kenntnis, die transnationale Zusammenarbeit im Hochschulbereich nicht mit zu ehrgeizigen Zielsetzungen und politischen Erwartungen zu überfrachten. Die Kommission versichert dem Bundesrat, dass die vorgeschlagenen europäischen Kriterien für den europäischen Hochschulabschluss und das europäische Gütesiegel weiter verfeinert werden. Dabei werden die Bedürfnisse aller Hochschuleinrichtungen und nicht nur derjenigen, die an den Europäischen Hochschulallianzen beteiligt sind, berücksichtigt. Die europäischen Kriterien beruhen auf fundierten Erkenntnissen, Studien² und mehreren Projekten zur Erprobung politischer Maßnahmen im Rahmen von Erasmus+³, an denen ein breites Spektrum von Hochschuleinrichtungen aus allen Mitgliedstaaten beteiligt ist. In den Erasmus+-

¹ SWD(2024) 74 final, begleitende Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen zu der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über ein Konzept für einen europäischen Hochschulabschluss, zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über ein europäisches Qualitätssicherungs- und Anerkennungssystem in der Hochschulbildung und zum Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zu attraktiven und nachhaltigen Laufbahnen in der Hochschulbildung. Amt für Veröffentlichungen der EU (2024) <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/bec6b5a9-f0e3-11ee-8e14-01aa75ed71a1/language-en/>.

² „The road towards a possible joint European degree – Identifying opportunities and investigating the impact and feasibility of different approaches: final report“. Europäische Kommission, Generaldirektion Bildung, Jugend, Sport und Kultur, Burneikaitė, G., Pocius, D., Potapova, E. et al., Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023. <https://data.europa.eu/doi/10.2766/945147>

³ SWD(2024) 74 final.

Pilotprojekten wurde davor gewarnt, dass ein zu niedriges Ambitionsniveau den europäischen Abschluss für die Hochschulen weniger attraktiv machen würde. Die europäischen Kriterien wurden in Zusammenarbeit mit Interessenträgern im Hochschulbereich und den Mitgliedstaaten entwickelt, um die Entwicklung gemeinsamer Studiengänge zu fördern, die mit den Zielen der europäischen Hochschulstrategie im Einklang stehen. Die Relevanz für den Arbeitsmarkt ist eines dieser Kriterien, zu denen auch die europäischen Werte und die Inklusion gehören. Kompetenzen, die besser auf die Arbeitsmärkte abgestimmt sind, werden für unsere wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit in Zukunft von entscheidender Bedeutung sein. Die Länder waren von Anfang an in die Entwicklung dieser Kriterien involviert, z. B. durch ihre Teilnahme an der Arbeitsgruppe „Hochschulbildung“, und sie werden auch in die weiteren Schritte des Prozesses einbezogen.

Was die Ziffern 9 und 11 der Stellungnahme betrifft, so teilt die Kommission die Auffassung des Bundesrates, dass die Vergabe gemeinsamer Abschlüsse auf europäischer Ebene, einschließlich des Gütesiegels „Europäischer Hochschulabschluss“, von den Hochschulen auf freiwilliger Basis beschlossen werden sollte und dass diese Abschlüsse nur im Einklang mit den Grundsätzen der Subsidiarität, der institutionellen Autonomie und der akademischen Freiheit unter uneingeschränkter Wahrung der Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten und der Länder entwickelt und vergeben werden können.

Mit Blick auf die Ziffern 6 und 8 der Stellungnahme des Bundesrates versichert die Kommission dem Bundesrat, dass die geplante Einführung des Gütesiegels „Europäischer Hochschulabschluss“ die Umsetzung der Bologna-Instrumente fördern soll und diese ergänzt. Zu diesem Zweck werden folgende Bologna-Instrumente in die europäischen Kriterien aufgenommen, die erfüllt sein müssen, damit gemeinsame Studiengänge das Gütesiegel „Europäischer Hochschulabschluss“ erhalten:

- Die interne und externe Qualitätssicherung erfolgt gemäß den Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (ESG).*
- Der gemeinsame Studiengang wird anhand der Standards des europäischen Ansatzes zur Qualitätssicherung gemeinsamer Programme bewertet.*
- Für den gemeinsamen Studiengang sind die Lernergebnisse und Credits im Einklang mit dem ECTS-Leitfaden beschrieben.*
- Studierende erhalten einen gemeinsamen Diplomzusatz.*

In Beantwortung der Ziffern 6 und 12 der Stellungnahme des Bundesrates sei gesagt, dass keine parallelen Strukturen vorgesehen sind; vielmehr baut das Gütesiegel „Europäischer Hochschulabschluss“ auf den bestehenden Instrumenten auf, um Doppelarbeit zu vermeiden. Gleichzeitig geht der Vorschlag für einen europäischen Hochschulabschluss (Gütesiegel) über die Umsetzung der Bologna-Instrumente hinaus. Derzeit betreiben die Hochschulen bereits transnationale Bildung, etwa durch

gemeinsame, Doppel- oder Mehrfachabschlüsse. Allerdings haben sie dabei zahlreiche Hürden zu bewältigen. Je mehr Partner sie einbeziehen wollen, desto komplexer wird es. Bei dem Versuch, diese Hürden zu überwinden, haben Hochschuleinrichtungen nach eigenen Angaben immer wieder mit Zeitverlust und hohen Kosten zu kämpfen, wobei sie oftmals feststellen, dass viele dieser Hindernisse ihren Ursprung in den jeweiligen nationalen Rechtsvorschriften haben.

Wie aus der Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen hervorgeht, wurden im Rahmen der Erasmus+-Pilotprojekte mehr als 50 Hürden ermittelt. Keines der Bologna-Instrumente räumt fortbestehende Inkompatibilitäten zwischen nationalen Rechtsvorschriften aus, wie abweichende Vorschriften über obligatorische Unterrichtssprachen oder Abweichungen hinsichtlich der Anzahl von Semestern, die im Ausland verbracht werden können, wie in Ziffer 8 dargelegt.

Deshalb besteht hier dringender Handlungsbedarf, um Bürokratie abzubauen und die Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Studiengänge zu vereinfachen. Das Konzept für einen europäischen Hochschulabschluss umfasst den Vorschlag, einen gemeinsamen europäischen Rahmen zu schaffen, in dem Hochschulen auf der Grundlage eines gemeinsamen Regelwerks, das von allen zuständigen Ebenen der für die Hochschulsysteme in Europa verantwortlichen Behörden vereinbart wird, länderübergreifend zusammenarbeiten könnten. Dies würde ihnen ermöglichen, gleichberechtigt mit Hochschulen aus allen Ländern zusammenzuarbeiten, die den europäischen Rahmen annehmen – innerhalb der EU, aber dank des Europäischen Hochschulraums möglicherweise auch darüber hinaus. Diese neue Art von Qualifikation – in Form eines europäischen Bachelor-Abschlusses, eines europäischen Master-Abschlusses und einer europäischen Promotion – könnte auf freiwilliger Basis neben allen anderen nationalen/regionalen Abschlüssen vergeben werden (Ziffer 7). Sie würde allen Arten von Hochschuleinrichtungen in allen Fächern auf freiwilliger Basis offenstehen.

Laut dem Vorschlag für eine Empfehlung des Rates über ein europäisches Qualitätssicherungs- und Anerkennungssystem in der Hochschulbildung sollen die derzeit mit großem Verwaltungsaufwand verbundenen, langwierigen und kostspieligen Verfahren vereinfacht werden. Außerdem soll zu einem institutionellen Ansatz für die externe Qualitätssicherung übergegangen werden, und bei den Anerkennungsverfahren soll es einen stärkeren Automatismus geben. Ziel ist es, auf bestehenden Strukturen aufzubauen und diese effizienter, robuster und zweckmäßiger zu gestalten.

Was insbesondere Ziffer 13 der Stellungnahme des Bundesrates betrifft, so nimmt die Kommission erfreut zur Kenntnis, dass der Bundesrat die Initiative der Kommission begrüßt, Laufbahnen in der Hochschulbildung attraktiver und nachhaltiger zu gestalten. Zwar fallen die Arbeitsbedingungen und Arbeitsvertragsregelungen im Hochschulbereich in den Zuständigkeitsbereich der Mitgliedstaaten, der angenommene Vorschlag könnte jedoch als Inspiration für die Schaffung eines sicheren, fairen, freien und diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds dienen, mit dem ein akademisches und

professionelle Dienste leistendes Personal angezogen und an den Hochschulen gehalten werden soll.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorschläge der Kommission die Aufforderung an die Mitgliedstaaten enthalten, die Einhaltung von Tarifverträgen, einen wirksamen sozialen Dialog und die Autonomie der Sozialpartner zu fördern und unterstützende Maßnahmen zu ergreifen, damit Arbeitgeber attraktive, inklusive und konkurrenzfähige Arbeitsbedingungen schaffen, in denen akademisches Personal geschätzt, gefördert und unterstützt wird. Mit Blick auf die Überschneidungen mit der im Dezember 2023 angenommenen Empfehlung des Rates zur Schaffung eines europäischen Rahmens zur Gewinnung und Bindung von Talenten in Forschung, Innovation und Unternehmertum in Europa⁴ weist die Kommission darauf hin, dass die Empfehlung sich an Forschende in allen Sektoren richtet, d. h. im Hochschulbereich, aber auch in der Industrie, der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung und dem gemeinnützigen Sektor, während sich der nun vorliegende Vorschlag speziell auf akademisches Personal in Hochschuleinrichtungen bezieht. Ferner ist die Kommission bestrebt, Synergien zwischen diesen beiden Instrumenten zu schaffen.

Zu Ziffer 14 der Stellungnahme des Bundesrates versichert die Kommission dem Bundesrat hinsichtlich der Maßnahmen im Rahmen des Erasmus+-Arbeitsprogramms 2025 zur Förderung der Entwicklung eines europäischen Hochschulabschlusses (Gütesiegel), also konkret der Wegweiserprojekte für den europäischen Hochschulabschluss und der Sondierungsmaßnahme zum europäischen Hochschulabschluss, dass das Ziel darin besteht, alle Hochschuleinrichtungen zu unterstützen, die bereit sind, an der Entwicklung gemeinsamer Studiengänge, die den europäischen Kriterien entsprechen, zu arbeiten. Allerdings werden nur Hochschuleinrichtungen, die durch eine Entscheidung ihres Mitgliedstaats bzw. ihrer Länder befähigt wurden, alle Kriterien vollständig umzusetzen, einen europäischen Hochschulabschluss (Gütesiegel) vergeben können.

Die Kommission begrüßt das vom Bundesrat in Ziffer 15 der Stellungnahme geäußerte Interesse an einer Einbeziehung der Länder in das Politiklabor zum europäischen Hochschulabschluss. Die Kommission wird die Einrichtung des Politiklabors zum europäischen Hochschulabschluss noch in diesem Jahr in die Wege leiten.

Die vorstehenden Ausführungen stützen sich auf die Mitteilung und zwei Vorschläge der Kommission, die derzeit im Ausschuss für Bildungsfragen des Rates erörtert werden.

⁴ Empfehlung des Rates über einen europäischen Rahmen zur Gewinnung und Bindung von Talenten in den Bereichen Forschung, Innovation und Unternehmertum in Europa (2023).
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:C_202301640

Die Kommission hofft, dass die vom Bundesrat aufgeworfenen Fragen mit den vorstehenden Ausführungen beantwortet werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Roxana Minzatu
Exekutiv-Vizepräsident

Maroš Šefčovič
Mitglied der Kommission

Maroš ŠEFČOVIČ
Mitglied der Kommission

